



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

28. Jahrgang | 13. April 2021 | Ausgabe 04

KIOSK 16

IST WIEDER FÜR SIE DA

Die Neukirchner haben seit 29. März 2021 wieder eine Postfiliale im Ort. Der Standort dürfte vielen noch als „Technik Center Halbauer“ und später als „Kiosk 16“ bekannt sein. Ende Juni 2019 kam dann allerdings das „Aus“ für den Kiosk, da die Erlöse die Kosten nicht mehr gedeckt hatten. Nachdem Ende Oktober letzten Jahres die Postfiliale in der Werdauer Straße 32 geschlossen hatte, gab es mehrere Anfragen an Herrn Bünger, ob er den „Kiosk 16“ nicht wieder eröffnen könnte. „Eine Post gehört einfach in die Poststraße“, so Andreas Bünger, der nun einen zweiten Versuch wagt.

In seinem Geschäft finden sich alle Serviceleistungen der Deutschen Post, dazu gehören Briefmarken, Einschreiben, Briefe aller Größen, Karten und das Post-Ident-Verfahren, das man hier abwickeln kann. Pakete bis zu einem Gewicht von 31,5 kg können hier abgegeben werden und Herr Bünger bietet zudem die Ausgabe von Paketen an, wenn der Empfänger zuhause nicht angetroffen wurde.

LESEN SIE WEITER AUF SEITE 2



Katrin Schneider und
Bianca Rantzsch (re.)

Fortsetzung von der Titelseite

Und natürlich kommt auch das kiosktypische Angebot nicht zu kurz: Lottoscheine warten auf glückliche Tipp-Abgeber und diverse Zeitungen bzw. Zeitschriften auf interessierte Leserinnen und Leser. Übrigens, der Name „Kiosk 16“ ist hergeleitet aus der kleinen Fläche des Ladens und der Hausnummer des Gebäudes, nämlich Poststraße 16, so Andreas Bünger.

Öffnungszeiten

Montag	15:00 – 17:30 Uhr
Dienstag	09:30 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:30 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	09:30 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:30 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:30 Uhr
Samstag	09:30 – 12:00 Uhr

Roland Wagner

AMTLICHER TEIL

Keine Brauchtumsfeier

Das Abbrennen von Brauchtumsfeier am 30. April 2021 ist aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundene Kontaktbeschränkungen in diesem Jahr nicht möglich.

Wahlhelfer gesucht

Um die reibungslose Durchführung der am 26. September 2021 stattfindenden Bundestagswahl abzusichern, können Sie sich als Wahlhelfer engagieren.

Die Wahllokale sind am 26. September 2021, von 08:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere, die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18:00 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten Sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

Kontakt

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Neukirchen bei Frau Wolfinger unter Tel. 03762 952411 bzw. per E-Mail an a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de.

Schließtag

Am Freitag, dem 14. Mai 2021 (Freitag nach dem „Männertag“), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 21. April 2021, 19:00 Uhr**, in der Speiseeinrichtung Lochmann, Pestalozzistraße 13 in 08459 Neukirchen, statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschluss über die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis für den beschränkt öffentlichen Weg BÖWN-023, „Weg zum Hundesportplatz“, in 08459 Neukirchen, Flurstück Teile von 73/9, 73/2, 182/1, 251/6 und 251/b der Gemarkung Kleinheßen in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 020/2021
2. Beschluss über die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis für den beschränkt öffentlichen Weg BÖWN-024 „Weg Hauptstraße 59 a, 59 b, 61 und 63“, in 08459 Neukirchen, Flurstück 358 und 387/9 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 021/2021
3. Beschluss über die Widmung eines Gehweges GWN-054 in der Bergallee bis zur Einmündung Lindenstraße Crimmitschau in 08459 Neukirchen, Teile des Flurstück 1472 der Gemarkung Crimmitschau und Teile des Flurstück 719 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 022/2021
4. Beschluss zum Grundstückskauf einer Teilfläche von Flurstück 297 (Lage Kuhwiese) der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 023/2021
5. Beschluss zur Ermächtigung des Eigenbetriebsleiters zur Umschuldung/Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 7807291 bei der KfW-Bank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut
Beschlussvorlage Nr. 024/2021

6. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes

Neukirchen, 13. April 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 24. März 2021

Beschluss Nr. 013/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat in öffentlicher Sitzung am 24. März 2021 die Anregungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 03/2020 und 10/2020 aus den in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft.
- (2) Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend der Abwägungstabelle in Einzelbeschlüssen (Anlage) berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.
- (3) Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme lt. Anlage beizufügen.
- (4) Das Abwägungsergebnis ist den Bürgern, den Behörden sowie den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, mitzuteilen.
- (5) Bei den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben, besteht kein Abwägungsbedarf (Abwägungstabelle).

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 014/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße beschließt in öffentlicher Sitzung am 24. März 2021 die Feststellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 03/2021.
- (2) Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat am 24. März 2021 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde in die Planfassung 03/2021 eingestellt.
- (3) Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 03/2021 wird gebilligt.
- (4) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beim Landratsamt Zwickau zur Genehmigung vorzu-

legen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird der FNP wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem FNP berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann den FNP, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe zum Kauf eines Leicht LKW für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Daimler Truck AG in 10243 Berlin, zum Angebotspreis in Höhe von 79.135,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 016/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 567/x der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 684 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 27.360,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 017/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Kauf der Flurstücke 714/1, 714/2, 714/3, 708/6 und 713/11 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von 2.384 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 1,00 Euro .

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 018/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 667/2, 708/11, 710/3 und 712/14 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 648 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 71.280,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 019/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 661/3, 662/2, 669/2, 671/2, 672/2, 673/3 und 713/18 der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 580 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 63.800,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

(Stichtag 31.12.2020)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2020 unter www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache unter Tel. 0375 440225770 einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Anlage: Bodenrichtwerte Gemeinde Neukirchen und Ortsteile

BRW-Zone	Fläche/ GFZ	BRW 2018 (€)	Beschluss BRW 2020 (€)
9470 Neukirchen Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	35,00	50,00
9471 ASB Neukirchen Art: ASB, Geschoss: II, Bauweise: 0	1.000	16,00	18,00
9472 Neukirchen/Gewerbe Art: G		17,00	18,00
9473 Cullen/Kleinhessen Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	29,00	43,00
9474 Neukirchen/Wohnpark Rudelswalder Straße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	500	32,00	38,00
9475 Neukirchen/Oststraße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	39,00	47,00
9480 Dänkriz Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	28,00	28,00
9485 Neukirchen/Carl-Wolf- Siedlung, Talstraße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	42,00	50,00
9490 Lauterbach Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	32,00	35,00

8133 Garten Neukirchen Art: FGA	6,00	6,00
9942 Agrar Neukirchen Art: A	1,70	1,75
9943 Agrar Dänkriz Art: A	1,45	1,60
9944 Agrar Lauterbach Art: A	1,45	1,60
8038 Wald Neukirchen Art: F, Bemerkung: Boden- wert ohne Aufwuchs	0,26	0,29

Erläuterungen: Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück).

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessen Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Daniela Martin,
Vorsitzende des Gutachterausschusses



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallentsorgung zu den Feiertagen im Mai Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Die Abholung von **Christi Himmelfahrt** am Donnerstag, dem 13. Mai 2021, findet am Freitag, dem 14. Mai 2021, statt.

Für **Pfingstmontag**, den 24. Mai 2021, erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 25. Mai 2021.

Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben. Die Tonnen sind bitte immer am eigentlichen Entleerungstag – nur nicht am Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Das Schadstoffmobil ist ab dem 26. April 2021 im Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind der 8. Mai sowie der 12. Juni 2021. Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich. Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Zu dem Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten
 - Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt
 - Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
- Der Termin für die Sammlung in der Gemeinde Neukirchen ist **Donnerstag, 29. April 2021:**

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Haus-Nr. 12
(Parkplatz Dänkritz Schmiede)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloß neben Haus-Nr. 11 (Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Haus-Nr. 32 (Containerstandplatz)

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



— ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V. —

Regionalbudget „Zwickauer Land“ geht in eine neue Runde

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt auch 2021 mit dem Regionalbudget eingetragene gemeinnützige Vereine in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg sowie Fraureuth und Hartenstein bei der Umsetzung kleiner Projekte. Dafür steht ein Gesamtbudget von 50.000 Euro zur Verfügung.

In einem einfachen Verfahren fließen Fördersummen zwischen 2.000 und 8.000 Euro, bei maximal 10.000 Euro Kosten, in die Region. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, wobei das Projekt zunächst vorfinanziert werden muss.

Im Fokus des diesjährigen Regionalbudgets liegen der Erhalt und Ausbau nichtgewerblicher dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen – wie bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren oder Jugendclubs – durch kleinere Baumaßnahmen oder Anschaffung von Ausstattung. Wichtig dabei sind die fristgemäße Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis spätestens zum 11. November 2021. Die Fördergelder werden dann, vorbehaltlich einer Prüfung, bis Jahresende ausgezahlt.

Ebenfalls gilt es zu beachten, dass der Umsetzungs-ort des Projektes sich in der förderfähigen Gebietskulisse für das Regionalbudget befinden muss. Ausgeschlossen sind daher die Stadtzentren von Crimmitschau, Kirchberg, Werdau, Wilkau-Haßlau und Zwickau.

Anträge können bis zum 11. Mai 2021, 15:30 Uhr, im Regionalmanagement der LEADER-Region Zwickauer Land eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt am 7. Juni 2021 durch das LEADER-Entscheidungsgremium. Die Grundlage dafür sind Auswahlkriterien, die die Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

Aufrufe und Antragsunterlagen sind verfügbar unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget/

Für Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement der LEADER-Region zur Verfügung:

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Telefon: 0375/30354-104/-105/-106

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Das Geheimnis des Glücks ist,
statt der Geburtstage die Höhepunkte
des Lebens zu zählen.

Mark Twain

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© soja31, Pixelio.de

Kleine Freuden in schwierigen Zeiten

Auch in Corona-Zeiten gibt es Leute, die mit etwas Humor versuchen, für Heiterkeit und kleine Freuden zu sorgen.



So sitzen seit Sonntag, dem 28. März 2021, wieder Mauz und Hoppel am Dänkritzer Markt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Rasthütte und erfreuen die vielen Wanderfreunde und Radfahrer, die auf dem Rad- und Wanderweg von Lauterbach nach Dänkriz unterwegs sind.

Die Hasen wurden von der Zwickauer Firma DVC Input Consult e. V. gefertigt und erfreuten bereits im letzten Jahr viele Spaziergänger. Auch der kleine Osterbaum neben den beiden netten Hasen trägt schon reichlich Früchte. Die bunt bemalten Ostereier haben die Dänkritzer, meist die Kinder der Familien, selbst bemalt und an den Baum gehängt.

Roland Wagner



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Blutspende im April

Donnerstag, 29. April 2021 **15:00 – 19:00 Uhr**

Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat

Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Ihr DRK-Blutspendedienst



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Ein Stammbaum unserer Gemeinde

Liebe Neukirchner und Heimatinteressierte, vielleicht erinnern Sie sich noch an den Festumzug in Neukirchen 2017. Neben vielen anderen Vereinen, Firmen und Verbänden war auch der Heimatverein vertreten. Das Thema unseres Festwagens waren die Orte und Ansiedlungen, aus denen über die Jahre unser Neukirchen, wie wir es kennen, entstanden ist. Unser Vereinsmitglied Gert Werler hat zu diesem Thema einen sehr gut gelungenen und anschaulichen Stammbaum von Neukirchen angefertigt, den wir Ihnen als Einstieg in unsere kleine Reihe vorstellen möchten.

Im Wurzelbereich sehen wir die Ansiedlungen und ehemals eigenständigen Gemeinden. Den festen Stamm bildet der Ort Neukirchen, aus dem schließlich eine Krone aus wichtigen Persönlichkeiten erwächst. Die Aufstellung beinhaltet Bürger und Unternehmer, die für die Entwicklung der Gemeinde Verantwortung trugen und deren Schicksal wesentlich prägten oder den Ort über seine überschaubaren Grenzen hinaus bekannt machten. Symbolisch ist der Baum an der mäandernden Pleiße zwischen Schiedelberg und Tannersberg eingebettet.

Wir möchten Ihnen in den folgenden Ausgaben mit Texten ebenfalls von Herrn Gert Werler die Entstehung unseres Ortes näher bringen. Wir wünschen viel Vergnügen und hoffen auf Ihr Interesse.

i. A. d. Vorstandes

Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.





Bis Sommer 2021: Corona-Sonderregelungen in der Pflege

Der Bundestag hat eine Verlängerung der Regelungen bis zum **30. Juni 2021** beschlossen. Zukünftig soll alle drei Monate neu über die Pandemie-Lage entschieden werden.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.



Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen bis 31.12.2021 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.



Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



Entlastungsleistungen aus 2020 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus dem Jahr 2020 können verlängert bis 30. September 2021 weiter genutzt werden. Sie verfallen also nicht wie bisher schon zum 30. Juni.



Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.



Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Verlängert! Verlängert! Verlängert!



Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
www.pflegehilfe.org





SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

Sektion Fußball

„Es wäre ein totaler Hammer, wenn wir dieses Jahr wieder mit im Plan der gezielten Nachwuchsarbeit von RB Leipzig stehen würden“, so Mandy Ebersbach, die für den Nachwuchsbereich von Traktor Neukirchen die Fäden zusammen hält. „Bis jetzt ist es zumindest geplant, dass RB Leipzig vom 9. bis 13. August wieder auf dem Neukirchner Sportplatzgelände zu Gast sein möchte.“ Im letzten Jahr war das RB Fußballcamp-Team um René Köcher vom 3. bis 7. August auf den beiden Fußballplätzen der SG Traktor Neukirchen präsent. Sechzig Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren nahmen an dieser speziellen Ausbildung teil und wurden dabei von sechs Trainern des RB Leipzig trainiert. Unterstützt wurde das Leipziger Trainergespann damals auch von Trainern und Übungsleitern der SG Traktor Neukirchen.



„Aber“, so Mandy Ebersbach, „wir müssen abwarten, wie sich die Pandemie bis dahin entwickelt hat. Nachdem wir im letzten Jahr im Mai mit dem Training beginnen konnten, musste der Trainingsbetrieb im Oktober wieder komplett eingestellt werden. Jetzt gab es Anfang März ein kurzes Trainingsintermezzo. Einfach nur schade für die Kinder und Jugendlichen, die gerade diese Abwechslung dringend nötig haben, um all die anderen Einschränkungen etwas zu kompensieren! Wir können nur an die Kinder (und die Eltern) appellieren, dass sie sich durch individuelles Training fit halten. Individuelle Trainingspläne und in den Medien vorhandene Anregungen sind dabei das eine, das wichtigere ist die Eigendisziplin.“

Natürlich macht sich auch der Vorstand der SG Traktor Neukirchen, Sektion Fußball, seine Gedanken. Doch letztendlich liegen gerade im Jugend-, Nachwuchs- und Erwachsenenbereich viele Entscheidungen auf anderen Tischen, unter anderem, ob in dieser Saison überhaupt noch ein Spielbetrieb stattfinden wird. Von Seiten der Verantwortlichen bei Traktor Neukirchen könne man, wenn es denn wieder eine Freigabe gibt, sofort loslegen.

Das im letzten Jahr aus der 1. Corona Welle heraus erarbeitete Hygienekonzept und die damit gemachten Erfahrungen seien jederzeit 1:1 umsetzbar. Die extra ausgearbeiteten Trainingszeiten, bereits mit Sportkleidung auf dem Gelände erscheinen, Duschverbot, Desinfektion der Trainingsutensilien und andere Maßnahmen haben im letzten Jahr bestens funktioniert und wurden diszipliniert umgesetzt.

Trotz der Corona-Zwangspause sind die Mitglieder der SG Traktor Neukirchen nicht untätig. Viele organisatorische Dinge müssen einfach nebenher abgewickelt werden. Seien es versicherungsrechtliche Angelegenheiten, die Organisation und Koordination des Baus der Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz, Sponsorsuche oder die Beschaffung und Erneuerung von Trainings- und Übungsmaterialien gehören da dazu.

Auf das Jahresende hin ist wieder ein vereinseigenes Hallenturnier geplant, welches schon in den letzten Jahren zur Tradition geworden ist und im Umkreis bei anderen Vereinen regen Zuspruch gefunden hat. Natürlich nur, wenn es die Vorschriften zulassen, soll dieses vom 10. bis 12. Dezember 2021 stattfinden.

Roland Wagner

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030